

### INFO 3:

**Zwei Kalkulationswege für Klimaschutz – aber der einzig taugliche wird in der Gesetzesanlage 2 nicht beschriftet:**

In der europäischen Klimapolitik ist es seit dem Kyoto-Protokoll aus den 90er Jahren üblich, Klimaschrittweite durch jährlich zunehmende prozentuale Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Emissionsniveau des Jahres 1990 zu bestimmen, um den Zufluss von CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre zu stoppen. Seit Oktober 2018 ist aber ein ganz anderer, physikalisch begründeter Maßstab bestimmt worden: Da das Ausmaß der Erwärmung direkt von der atmosphärischen CO<sub>2</sub>-Konzentration abhängt, darf ab 2018 nur noch eine klar beschränkte Menge an CO<sub>2</sub> emittiert werden, wenn z.B. eine Erwärmung von mehr als 1,5° C verhindert werden soll. Dieser Maßstab wird im Klimaschutzgesetz nicht beachtet.

Im ersten Satz von § 1 des Klimaschutzgesetzes (**KSG**) wird als Zweck des Gesetzes genannt, *die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten* [vgl. Info 2]. Die Grundlage dafür bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris [von 2015] ..., wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf **deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf höchstens 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen** ist. Außerdem wird in § 1 das von Deutschland auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen im September 2019 in New York abgegebene Versprechen erwähnt, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen, wie es der Europäische Rat seit 2009 von allen EU-Ländern fordert (Info 2 d).

**So weit, so gut. Aber:** Für die Kalkulation des konkreten Wegs zur Umsetzung des Kernziels „deutlich unter 2° C, möglichst nicht über 1,5° Erwärmung“ hat man sich ausschließlich an dem Grundprinzip orientiert, das seit Verabschiedung des sog. Kyoto-Protokolls im Jahr 1997 alle Klimaschutzbemühungen bestimmt: Die sich zunehmend verringern den Jahreshöchstmengen für die Treibhausgas(THG)-Emissionen eines Landes werden danach durch Prozentwerte gegenüber der landesspezifischen Emissionsmenge aus dem Jahr 1990 bestimmt, um im Jahr 2050 nur noch eine nicht mehr klimaschädlichen Restmenge an THG zu haben (Klimaneutralität). Da sich die Treibhausgase in der Atmosphäre Jahr für Jahr ansammeln wie zulaufendes Wasser in einer Badewanne, ist dieses Verfahren vergleichbar mit der Vorgabe, den Zulauf zur Wanne in wirtschaftlich möglichst verträglicher Weise in 20 oder 30 Jahren abzustellen – ohne sich zu fragen, ob bis dahin die Wanne nicht vielleicht überläuft.

Um Beantwortung genau dieser letztgenannten Frage wurde der **Weltklimarat (IPCC)** nach dem Pariser Beschluss gebeten. In einem im **Oktober 2018** veröffentlichten **Sonderbericht** des IPCC mit der Überschrift **Global Warming of 1.5° C** wurde als aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisstand zum einen erneut betont, dass die Erwärmung direkt von der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre abhängt. Zum anderen hat der IPCC mitgeteilt, wie viel CO<sub>2</sub> ab 2018 bis zur Erreichung bestimmter Erwärmungsgrade noch an CO<sub>2</sub> global emittiert werden darf. Die Mengen (**Budgets**) wurden vom IPCC für die Erwärmungsstufen 1,5°, 1,75° und 2° C beziffert. Das bedeutet – vergleichend wieder im Bild der sich füllenden Wanne: Wer nur einen Zeitpunkt im Blick hat, ab dem der Zufluss gestoppt sein soll und nicht den Zeitpunkt beachtet, ab dem die Wanne voll sein wird, riskiert ein Überlaufen.

In dem im Dezember 2019 beschlossenen Klimaschutzgesetz ist in § 1 durch den starken Verweis auf den Pariser Beschluss die Beachtung des Kriteriums „Ab wann wird die zu max. 1,5° oder 1,75° oder 2° Erwärmung passende ‚Wanne‘ überlaufen?“ indirekt eindeutig gefordert. Bei der Kalkulation des deutschen Reduktionswegs für das erste Drittel, also 2020-2030, in der **Anlage 2** ist dieser Aspekt aber nicht beachtet worden. **Die Frage, ob die bei der Kalkulation in der Anlage – bezogen auf das Jahr 2005 – prozentual reduzierten Jahresemissions-Höchstmengen sicherstellen, dass die „Wanne“ nicht überläuft, hat man sich offensichtlich nicht gestellt.**